Stadtgemeinde Spittal an der Drau

- Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe -
A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2026-KM-AAG/349-13/73404
Betr.: Aufhebung Aufschließungsgebiet

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt, gemäß § 41 iVm. § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, folgende Festlegung als Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan aufzuheben:

Parz. Nr. 349/13 KG 73404 Edling im Ausmaß von ca. 938 m²

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird der Entwurf in der Zeit vom

21.10.2026 bis 18.11.2026

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 15.10.2026

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Stadtgemeinde Spittal an der Drau @ Amtssignatur	**Dieses Dokument wurde amtssigniert!** Informationen unter http://www.spittal-drau.at/buergerservice-amtstafel/amtssignatur.html
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Signatur aufgebracht am 20.10.2026 09:05:54